



Pressemitteilung

Bonn, 12.04.2022

Seite 1 von 3

Ergebnisse der Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments und Biomasseanlagen

*In einer vorherigen Fassung dieser Mitteilung wurde ein falsches Bundesland für die Ausschreibung für Solaranlagen angegeben. Wir haben den Fehler korrigiert und bitten um Entschuldigung.

Die Bundesnetzagentur hat heute die erfolgreichen Gebote der technologiespezifischen Ausschreibungen für Solarenergie des ersten Segments und Biomasseanlagen des Gebotstermins 1. März 2022 bekanntgegeben.

Ausschreibung für Solaranlagen des ersten Segments

Die Solarausschreibung für Freiflächenanlagen und für Solaranlagen die auf, an oder in baulichen Anlagen errichtet werden, die weder Gebäude noch Lärmschutzwände sind, (Solaranlagen des ersten Segments) zum Gebotstermin 1. März 2022 ist trotz der deutlichen Anhebung des Ausschreibungsvolumens erneut überzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen Menge von 1.108 MW wurden 209 Gebote mit einem Volumen von 1.116 MW eingereicht. 201 Gebote mit einem Umfang von 1.084 MW konnten bezuschlagt werden.

Regional betrachtet entfällt das weitaus größte bezuschlagte Volumen auf Gebote mit Standorten in Bayern (488 MW, 106 Zuschläge), gefolgt von Standorten in Rheinland-Pfalz (223 MW, 19 Gebote), Mecklenburg-Vorpommern (67 MW, 10 Zuschläge) und dem **Sachsen-Anhalt*** (66 MW, 16 Zuschläge).

Die meisten Zuschläge für Acker- oder Grünlandflächen gingen an Gebote für Flächen in Bayern (366 MW, 66 Zuschläge).

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte liegen zwischen 4,05 ct/kWh und 5,55 ct/kWh. Der durchschnittliche mengengewichtete

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 – 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 12.04.2022

Seite 2 von 3

Zuschlagswert liegt in dieser Runde bei 5,19 ct/kWh und damit über dem Wert der Vorrunde (5,00 ct/kWh).

Acht Gebote mussten aufgrund von Formfehlern vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Ausschreibungen für Biomasseanlagen

Zum Gebotstermin 1. März 2022 wurde ein Volumen von 275 MW ausgeschrieben. Es wurden 76 Gebote mit einem Volumen von 81 MW eingereicht. Diese Runde war damit erneut sehr deutlich unterzeichnet.

Aufgrund der Unterzeichnung fand erneut die durch das EEG 2021 eingeführte Mengensteuerung für Biomasseanlagen Anwendung. Dafür wurden zunächst die Gebote von Neu- und Bestandsanlagen separiert (fünf Gebote für Neuanlagen mit 15 MW und 71 Gebote für Bestandsanlagen mit 66 MW) und auf ihre Zulässigkeit geprüft. Lediglich ein Gebot musste aufgrund von Formfehlern vom Verfahren ausgeschlossen werden. Anschließend wurde das Zuschlagsvolumen jeweils auf 80 Prozent des Volumens der zugelassenen Gebote für Neu- und Bestandsanlagen gekürzt.

Insgesamt waren 56 Gebote mit einem Volumen von 68 MW erfolgreich. Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote liegen zwischen 12,18 ct/kWh und 18,00 ct/kWh. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert beträgt 15,75 ct/kWh und ist gegenüber den Vorrunden deutlich gefallen.

Weitere Verfahrensschritte

Informationen zu den weiteren Verfahrensschritten zur Ausschreibung für Solaranlagen des ersten Segments zum Gebotstermin 1. März 2022 sind auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen22-1 und zur Ausschreibungen für Biomasseanlagen zum Gebotstermin 1. März 2022 unter www.bundesnetzagentur.de/bioausschreibungen22-1 veröffentlicht.



Bonn, 12.04.2022

Seite 3 von 3

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden in Kürze erfolgen.

Die nächste Ausschreibungsrunde für Solaranlagen des ersten Segments findet am 1. Juni 2022 statt und für Biomasseanlagen am 1. September 2022.

Die Bundesnetzagentur ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Mit fast 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ganz Deutschland ist die Regulierungsbehörde für die Förderung des Wettbewerbs in den Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn zuständig. Sie gewährleistet, dass möglichst viele Unternehmen die entsprechende Leitungsinfrastruktur nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.